

Stoffverbote bei Elektro- und Elektronikgeräten 2015/863/EU (ROHS II) incl. Anhang vom 31.03.2015

Sowohl die Zahl der verbotenen Stoffe als auch die Grenzwerte bleiben gleich. Nach wie vor dürfen die folgenden Konzentrationen nicht überschritten werden:

Sechswertiges Chrom 0,1 %

Blei 0,1 %

Flammschutzmittel (Bromverbindungen) 0,1 %

Halogenverbindungen (Kabel) Kein Grenzwert

Die Ausnahmen aus der ROHS-I Richtlinie werden aufgehoben. Damit gilt die Richtlinie ROHS-II zukünftig ab:

22. Juli 2014 für Überwachungs- und Kontrollinstrumente

22. Juli 2017 für Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie

22. Juli 2019 für sonstige Elektro- und Elektronikgeräte

Von ROHS ausgenommen sind weiterhin unter anderem:

Militärische und sicherheitsrelevante Geräte

Geräte ausschließlich für Forschung und Entwicklung

Erweitert wurde die ROHS-II auf die bisher nicht erfassten Kabel:

Die Verkabelungen innerhalb eines Gerätes oder fest eingebaute Kabel müssen die Anforderungen zu dem Zeitpunkt erfüllen, der für das Geräte selbst gilt. Dies gilt auch für alle Verbindungskabel außerhalb eines Gerätes.

Konsequenzen für die DESK Elektronik System Komponenten:

Wir bieten ab Juli 2014 Gelbchromatierungen nicht mehr an

Vorhandene Kabelbestände werden abverkauft

Neues Kabel- und Verdrahtungsmaterial wird nur noch ROHS-II konform eingekauft

Die DESK GmbH verwendet keinen der im Anhang der ROHS-Richtlinien aufgeführten Stoffe.

Hiermit bestätigen wir, dass alle unsere gelieferten Artikel konform mit der Vorschrift

2015/863 EU vom 31.03.2015 sind.

Eppertshausen, den 09.10.2019

Sigfried Thomas, GF

